

22. Wahlperiode

## **Antrag**

**der Abgeordneten Anja Quast, Uwe Lohmann, Vanessa Mohnke, Sami Musa, Marc Schemmel, Frank Schmitt, Tim Stoberock, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Britta Herrmann, Eva Botzenhart, Filiz Demirel, Mareike Engels, René Gögge, Michael Gwosdz, Linus Jünemann, Christa Möller, Zohra Mojadeddi, Dennis Paustian-Döscher, Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

#### **Einzelpläne 1.2-1.8**

#### **Betr.: Bezirkliche Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Pandemie stärken**

Kinder- und Jugendhilfearbeit lebt vom direktem Kontakt und funktionierenden Beziehungen. Da diese in der Corona-Pandemie weitgehenden Einschränkungen unterliegen, mussten viele Formate der klassischen Kinder- und Jugendarbeit eingeschränkt werden. Etablierte Kommunikations-, Kontroll- und Hilfe-Netzwerke waren im ersten und zweiten Lock-down eingeschränkt arbeitsfähig.

Damit stehen jungen Menschen und deren Familien einerseits weniger direkte Unterstützung und präsenre Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten zur Verfügung, andererseits gelangen weniger Informationen über Kinder, Jugendliche und Familien – sowohl aus der Kinder- und Jugendhilfe selbst, als auch aus anderen Systemen (z. B. von Lehrkräften oder Kinderärzt\*innen) – zu verantwortlichen Akteur\*innen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. DJI Studie von 2020: Andreas Mairhofer, Christian Peucker, Liane Pluto, Eric van Santen, Mike Seckinger, Monika Gendlgruber: Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie).

Den bezirklichen Jugendämtern und Jugendhilfeausschüssen, welche in Verantwortung für die Realisierung von Jugendhilfeaufgaben stehen, ist es damit erschwert, Unterstützungs- und Interventionsbedarfe (frühzeitig) wahrzunehmen. Sie müssen neue Zugänge schaffen oder auch bisher vielleicht weniger stark genutzte aufwerten, wenn sie in Kontakt mit Kindern, Familien und Jugendlichen kommen bzw. bleiben wollen.

Die Mittel für die bezirkliche Jugendarbeit in den Bereichen Familienförderung, Sozialräumliche Angebote und Offene Kinder- und Jugendarbeit konnten – nach der Stärkung mit dem Haushalt 2019/2020 – auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021/2022 um insgesamt 4,7 Prozent gesteigert werden, wodurch die vorhandenen Angebote gesichert und Kostensteigerungen aufgefangen werden können. Es bedarf jedoch zusätzlicher Anstrengungen, um Pandemie-bedingt verloren gegangene Beziehungen wiederaufzubauen und jenen Kindern, Jugendlichen und Familien helfen zu können, die nicht allein wirtschaftlich, sondern auch sozial und emotional von der Krise besonders hart getroffen wurden.

Da dieses eine Corona-bedingte und aus Corona-Mitteln finanzierte Sonderförderung darstellt, ist klarzustellen, dass hieraus keine dauerhafte Erhöhung der Jugendhilfemittel über die Jahre 2021/22 hinaus erwachsen kann.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:****Der Senat wird ersucht,**

1. Haushaltsmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Familienförderung und Sozialräumliche Angebote (SAJF) für das Jahr 2021 in Höhe von 600.000 Euro und für das Jahr 2022 in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung zu stellen und bedarfsgerecht zu verteilen und zur Finanzierung zentral bei der Finanzbehörde (EP 9.2) zur Verfügung stehende (Corona-)Mittel zu verwenden. Die Mittel sollen hierbei direkt in die bezirklichen Einzelpläne bedarfsgerecht nach dem Jugendeinwohnerwert übertragen werden.
2. mit diesen Mitteln Personal- und Sachkosten zu finanzieren und damit – prioritär aufsuchende – Kinder- und Jugendarbeit insbesondere dort zu verstärken, wo Kontakte und Beziehungen zu den bestehenden Einrichtungen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Corona-Pandemie besonders gelitten haben und besondere emotionale und soziale Härten aufgrund der Pandemie zu erwarten sind. Die verstärkte aufsuchende Arbeit kann sowohl im direkten als auch im telefonischen oder in einem anderen Format stattfinden, soweit dieses aufgrund der Pandemie notwendig ist.
3. diese Haushaltsmittel auch für die Ausgestaltung zusätzlicher kultureller und sportlicher Angebote für junge Menschen in den Ferien in Absprache mit der BKM und der BIS zu verwenden, da viele Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona-Pandemie deutlich weniger soziale und kulturelle Erfahrungen machen konnten.
4. ergänzend folgende Maßnahmen zu ergreifen:
  - 4.1 die Sporthallen außerhalb der schulischen Nutzungszeiten auch für Ferienprogramme zur Verfügung zu stellen und ansonsten in den Ferien geschlossenen Einrichtungen wie z. B. den Elternschulen eigene Angebote zu ermöglichen.
  - 4.2 vorhandene Außenflächen und Ausflugmöglichkeiten in Hamburg für die genannten Zwecke intensiv zu nutzen, um das „Raumprogramm“ zu erweitern und einem möglichen Infektionsgeschehen zu begegnen.
5. Der Bürgerschaft bis zum 30.06.2022 zu berichten.